

im Zusammenwirken mit dem materiellen Recht seine Ziele zu erreichen vermöge und daher nicht dahinter zurückbleiben dürfe, sondern ebenso mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten und zeitgemäss sein müsse.⁵⁰

(2) In einer Bestandesaufnahme des *liechtensteinischen Zivilprozessrechts de lege lata* gemäss der liechtensteinischen Allgemeinen Gerichtsordnung erwiesen sich, so Walker, deren Grundsätze wie Schriftlichkeit, Eventualmaxime, Mittelbarkeit, gesetzliche Beweisregeln und vorwiegend die starke Verhandlungsmaxime als veraltet, «weltfremd und steinern»⁵¹. «Der wirtschaftliche Erfolg des Urteils ist oft im Streite selbst durch die lange Dauer des Prozesses vernichtet worden.»⁵² Gerade gegen die Verhandlungsmaxime sprächen deshalb etliche Gründe, nicht nur prozessual-dogmatische, sondern auch soziale (im Sinne von Kleins sozialem Zivilprozess⁵³), so dass sie zugunsten einer vermehrten gerichtlichen Prozessleitung zum Beispiel bei der Sachverhaltsfeststellung würde zurücktreten müssen. Im Übrigen seien die zeitgemässen Grundsätze der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und freien Beweiswürdigung umzusetzen.⁵⁴

(3) Im *geschichtlichen Rückblick* auf die bisherigen Geschehnisse unter dem Ziel einer *Zivilverfahrensreform* im Fürstentum Liechtenstein beschrieb Walker die Änderungen der Allgemeinen Gerichtsordnung im Landtag 1906; das fürstliche Handbillett desselben Jahres; die erste Siebnerkommission 1907; das Gutachten Peers; schliesslich die Resolution des Landtags 1908. Sie alle waren seinen Entwürfen vorangegangen und hatten deren Ausrichtung konkret vorgespurt.⁵⁵

(4) Dass das *österreichische Zivilverfahren* und seine Erlasse als *Vorbilder und Vorlagen* für das Fürstentum Liechtenstein heranzuziehen seien, war Walker zufolge die Konklusion aus vielerlei Gründen, nämlich historischen, aktuell faktischen, rechtlichen und personellen.

50 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzesentwürfe, 1911, S. 186 f.

51 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzesentwürfe, 1911, S. 190.

52 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzesentwürfe, 1911, S. 190.

53 Siehe oben unter § 3/II./2.

54 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzesentwürfe, 1911, S. 187–190.

55 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzesentwürfe, 1911, S. 190–192. Siehe auch den historischen Rückblick der vorberatenden Kommission, LI LA RE 1911/1390, Gesetzesentwürfe, 11. Dezember 1911, S. 4 f.